



Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2017

Landbereinigung in Zusammenhang mit dem Nationalstrassenanschluss
Rheinhafen; Änderung der Bau- und Strassenlinien

P170385

1. Der Regierungsrat genehmigt den Mutationsplan Nr. 560 des Grundbuch- und Vermessungsamts Basel-Stadt vom 24. April 2015.
2. Gestützt auf § 106 des Bau- und Planungsgesetzes werden gemäss Mutationsplan Nr. 560 des Grundbuch- und Vermessungsamtes Basel-Stadt vom 24. April 2015 die Strassenlinie A-B-C-D aufgehoben und die neue Strassenlinie A-E-F-G-D genehmigt sowie die Baulinie E-H-F aufgehoben und die Baulinie E-F genehmigt.

Begründung

Der Bau des Anschlusses Rheinhafen an das Nationalstrassennetz erfordert im Bereich Baden-Neuhausstrasse den Erwerb von 256 m² von der Parzelle 532 in Sektion 9B zur Allmend. Diese Landbereinigung erfordert baurechtlich gleichzeitig eine Anpassung der Bau- und Strassenlinien, die der Regierungsrat genehmigt hat.

